

Inhalt

Abfallwirtschaft

Produktverantwortung - Marktüberwachung im Abfallbereich gestartet... *Seite 6*

Demografie und Abfallwirtschaft - UBA-Leitfaden zeigt Handlungsmöglichkeiten für Kommunen auf... *Seite 6*

Klimaschutz

Landesregierung erweitert Sofortprogramm Elektromobilität... *Seite 1*

Handwerker können jetzt vor Ort beraten - BMWi passt Förderrichtlinien an ... *Seite 4*

Erneuerbare Energien in Bürgerhand - Projekte sind auch Jobmotor... *Seite 5*

Umweltmanagement

Friedr. Lohmann GmbH stellt auf eine neuartige modulare Fertigungslinie um und spart Ressourcen... *Seite 2*

Neuaufgabe „ÖKOPROFIT Märkischer Kreis“ - Finanzieller Eigenanteil der Teilnehmer lohnt sich... *Seite 3*

Investitionen für den Umweltschutz - IT.NRW veröffentlicht Zahlen der Industrie für das Jahr 2015... *Seite 3*

Wasserwirtschaft

Heizöltanks müssen hochwassersicher sein... *Seite 7*

„Die letzte Seite“

kurz & bündig
Impressum

Unternehmen und Kommunen können Zuschüsse beantragen

NRW erweitert Sofortprogramm E-Mobilität



Ladesäule am MK Kreishaus (Bild: Schaller/MK)

Die Landesregierung baut das Sofortprogramm Elektromobilität weiter aus. Seit Anfang des Jahres fördert das Land die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen und unterstützt die Kommunen bei der Elektrifizierung ihres Fuhrparks.

Ladesäulen

Im Rahmen des Sofortprogramms Elektromobilität können Haushalte und Unternehmen bereits seit Herbst 2017 einen 50-prozentigen Zuschuss für die Anschaffung von privaten Wallboxes und Ladesäulen beantragen. Von diesem Angebot haben hunderte Antragsteller Gebrauch gemacht.

Wie das Wirtschaftsministerium mitteilt, sind auch die Städte, Gemeinden und Kreise eine wichtige Zielgruppe zum Ausbau der Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land jetzt auch die Kommunen bei der Erneuerung ihres Fuhrparks mit klimaschonenden innovativen Fahrzeugen. Zugleich soll ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und nutzerfreundliches Netz von Ladesäulen aufgebaut werden. Hiermit sollen Bürger ihre E-Autos schnell und unkompliziert nachladen können. Für den Aufbau öffentlicher Ladesäulen können Unternehmen und Kommunen noch bis

zum 30. Juni 2018 eine Förderung von 40 Prozent der Investitionskosten in Anspruch nehmen. Unterstützt werden sowohl Normalladung bis 22 Kilowatt (kW) als auch Schnellladung von 100 bis 150 kW sowie der Netzanschluss. Um einen größtmöglichen Umweltnutzen zu erreichen, fördert das Land diese Vorhaben nur dann, wenn der Strom aus regenerativen Quellen bezogen wird.

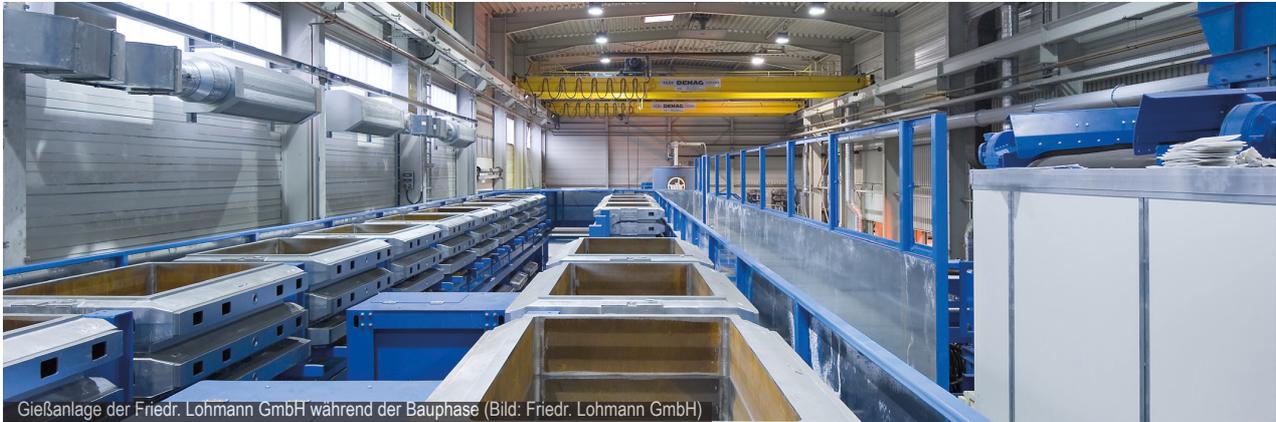
Elektrofahrzeug-Kauf

Für den Elektrofahrzeug-Kauf können Kommunen 40 Prozent der Anschaffungskosten (max. 30.000 Euro) beantragen. 60 Prozent (max. 60.000 Euro) beträgt der Fördersatz beim Erwerb von besonders innovativen Brennstoffzellenfahrzeugen. Zusätzlich erhalten die Kommunen 80 Prozent (max. 8.000 Euro pro Ladepunkt) beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für ihre E-Fahrzeuge. In gleicher Höhe werden auch E-Mobilitäts-Beratungen unterstützt. (gb)

Mehr zur Initiative findet sich unter www.elektromobilitaet.nrw.de. Die Antrags- und Bewilligungsverfahren aller Förderungen des Sofortprogramms Elektromobilität wickelt die Bezirksregierung in Arnsberg (www.bra.nrw.de/3790465) ab.

Friedr. Lohmann GmbH stellt auf eine neuartige modulare Fertigungslinie um

Stahlgussteile-Hersteller spart Ressourcen



Gießanlage der Friedr. Lohmann GmbH während der Bauphase (Bild: Friedr. Lohmann GmbH)

Das Umweltbundesamt (UBA) meldet den erfolgreichen Abschluss eines Pilotprojektes, das aus dem Umweltinnovationsprogramm (UIP) gefördert wurde. Die Wittener Friedr. Lohmann GmbH kann durch die Umstellung auf eine neuartige modulare Fertigungslinie erhebliche Energie- und Materialeinsparungen realisieren. Der UIP-Zuschuss für die Realisierung dieses Best-Practice-Projekts betrug rund 869.000 Euro.

Das Unternehmen

Das Unternehmen fertigt an zwei Standorten in Witten Blech- und Stabstahlprodukte, hitzebeständige und verschleißfeste Edelstahlgussformen sowie Schweissverbundkonstruktionen. Die Hauptanwendungen liegen in den Branchen Automotive, Maschinenbau, Werkzeugbau und Windkraft. Mit ihren Produkten erreicht das Unternehmen eine weltweit führende Marktposition.

Statische Fertigung

Bislang waren die Fertigungslinien in Gießereien statisch angelegt. Alle Formkästen wurden in einer Linie per Hallenkran angefahren, abgegossen und nach Entnehmen des Gussstückes wieder am Ende in die Formanlage eingereiht. Für größere Gießserien mit gleichartigen Bauteilen und Werkstoffen ist diese Art der Formanlage gut geeignet. Kleine und mittlere Serien (1 bis 500 Stück) mit wechselnden Gusswerkstoffen und -stücken lassen sich so jedoch nicht effi-

zient produzieren, da langsam erstarrende Gussstücke die gesamte Fertigungslinie blockieren. Die Zeitverzögerungen bis zum Abgießen des letzten Formkastens können nur durch höhere Gießtemperaturen kompensiert werden. Dadurch entstehen Energie- und Abbrandverluste (Metallverlust beim Schmelzen). Außerdem kann weder eine Absaugung der Abluft noch eine Nutzung der Abwärme erfolgen. Mit Hilfe des UIPs konnte die Friedr. Lohmann GmbH diese Herausforderung meistern und eine neue flexible Gießlinie in Hochregallagerform realisieren.

Modulcast

Dadurch ist eine ressourceneffiziente Produktion kleiner Stückzahlen mit wechselnden Gusswerkstoffen und -stücken möglich. Die weltweit einzigartige Fertigungslinie (Modulcast) für das Formen und Gießen hochwertiger Sandguss-Bauteile ermöglicht einen schnellen und automatischen Zugriff auf die in einem Hochregal lagernden Formkästen. Durch deutlich geringere Wartezeiten benötigen die Induktionsöfen erheblich weniger Energie. Die Anordnung der Formkästen in mehreren Etagen erfordert einen deutlich geringeren Hallenflächenbedarf als alle marktüblichen Standard-Fertigungsanlagen. Durch die auf kleiner Fläche konzentrierten Gieß- und Abkühl-Areale können die beim Abgießen und Erstarren entstehenden Dämpfe nahezu vollständig abgesaugt

und mittels Wärmetauscher zum Heizen der Arbeitsplätze genutzt werden.

Umweltbilanz

Laut UBA übertreffen die Ergebnisse der Umweltbilanz die gesetzten Ziele und zeigen eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum heutigen Stand der Technik. Bei einer jährlichen Durchsatzleistung von 4.500 Tonnen verringert die Friedr. Lohmann GmbH pro Jahr ihren Ausschuss um gut 39 Tonnen, ihren Stromverbrauch um 1 Million Kilowattstunden, ihren CO₂-Ausstoß um 594.000 Kilogramm sowie ihre diffusen, in die Umgebung abgegebenen Stäube um 50.490 Kilogramm. Durch die jährlichen Kosteneinsparungen für Energie und Material werden sich die Anschaffungsinvestitionen der neuen Anlage von insgesamt gut 5 Millionen Euro innerhalb von 7,6 Jahren amortisieren. Durch die UIP-Förderung bereits innerhalb von 6,1 Jahren. Der Abschlussbericht kann unter www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte/abgeschlossenes-vorhaben-2 heruntergeladen werden. (gb)

Friedr. Lohmann GmbH, Werk für Spezial- & Edelstähle, 58456 Witten, Ruhrtal 2, Roland Müller, Leiter Umwelt-/ Arbeitsschutzmanagement, Tel.: 02302/7014-245, E-Mail: rmueller@lohmann-stahl.de, Internet: www.lohmann-stahl.de.

Finanzieller Eigenanteil der teilnehmenden Kommunen und Unternehmen lohnt sich

Neuaufgabe „ÖKOPROFIT Märkischer Kreis“

Nachdem im letzten Jahr die erste Runde des Projekts „ÖKOPROFIT Märkischer Kreis“ erfolgreich abgeschlossen wurde, bereitet die Kreisverwaltung zusammen mit der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH (GWS) eine Neuaufgabe vor. Geplant ist eine Kooperation mit den Städten Altena, Halver, Iserlohn, Lüdenscheid, Menden, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl. Begleitet wird das Kooperationsprojekt von der SIHK zu Hagen. ÖKOPROFIT wird zwar durch das Land NRW per Zuschuss gefördert, ein gewisser Eigenanteil muss jedoch sowohl von den teilnehmenden Unternehmen als auch von den Kommunen getragen werden.

Hintergrund

ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft. Der Förderantrag ist von der durchführenden Kommune zu stellen. Wenn sich - wie in diesem Fall - mehrere Städte und Gemeinden gemeinsam an einem ÖKOPROFIT-Projekt beteiligen, muss eine davon als Antragsteller und Zuwendungsempfänger fungieren. Hier ist es der Märkische Kreis, der diese Aufgabe übernimmt. Darüber hinaus ist der Kreis Vertragspartner der Stadt Graz als Lizenzgeberin des Beratungskonzeptes ÖKOPROFIT und erwirbt die Nutzungsrechte für die ÖKOPROFIT-

Materialien, die von der Stadt München bereitgestellt werden.

Betrieblicher Anteil

Teilnehmen können Betriebe und Einrichtungen aller Branchen und Firmen Größen, z.B. kleine Handwerksbetriebe, Hotels, große Dienstleistungsunternehmen, Industriebetriebe, Kliniken, Pflegeheime oder Bildungseinrichtungen. Jeder, der sich hierzu entschlossen hat, trägt einen Beitrag zur Finanzierung. Die Gebühr liegt für Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern bei 2.000 Euro. Der betriebliche Eigenanteil steigt dann stufenweise je nach Mitarbeiteranzahl.

Kommunaler Anteil

Der kommunale Anteil der ÖKOPROFIT-Kosten setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Enthalten sind Lizenz- und Nutzungsgebühren, die abhängig von der Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommunen sind. Bis insgesamt 500.000 Einwohnern werden 5.962 Euro berechnet. Weitere Kosten stellt die Beratungsfirma in Rechnung. Auch diese sind gestaffelt und hängen von der Anzahl der Projektteilnehmer ab. Für 10 Betriebe, die ursprünglich bei der letzten Runde „ÖKOPROFIT Märkischer Kreis“ teilnahmen, wurden rund 26.000 Euro gezahlt. Auch die Druckkosten der Abschlussbroschüre, die ab-



hängig von der Auflage sind, werden dem kommunalen Anteil zugerechnet. Das Ministerium förderte das Projekt mit max. 20.000 Euro. Alles, was diesen Betrag übersteigt, wird auf die teilnehmenden Kommunen verteilt.

Ausblick

Ende letzten Jahres beschloss der Kreistag, dass die erfolgreiche erste Runde des Projekts ÖKOPROFIT mit finanzieller Unterstützung des Märkischen Kreises weitergeführt werden soll. Geplant ist, dass die Lizenz- und Nutzungsgebühren nicht in den kommunalen Anteil eingerechnet, sondern aus dem Kreishaushalt gezahlt werden. Sobald der Förderbescheid vom Umweltministerium vorliegt, erfolgt in den teilnehmenden Kommunen der offizielle Startschuss zur zweiten Runde. (gb)

Fragen beantwortet die Klimaschutzbeauftragte des Märkischen Kreises Petra Schaller, Tel.: 02351/966-6361, E-Mail: p.schaller@maerkischer-kreis.de.

IT.NRW veröffentlicht Zahlen der nordrhein-westfälischen Industrie für das Jahr 2015

Investitionen für den Umweltschutz

Im Jahr 2015 investierten 2.080 Betriebe der nordrhein-westfälischen Industrie (ohne Baugewerbe) 1,08 Milliarden Euro in den Umweltschutz. Diese Zahlen veröffentlichte die amtliche Statistikstelle des Landes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf ihrer Internetseite. Die Umweltschutzausgaben hatten in diesem Jahr einen

Anteil von 8,0 % an den Gesamtinvestitionen der Unternehmen (13,5 Milliarden Euro). In NRW investierten Industriebetriebe 2015 einen Anteil von 37,3 % der gesamten Umweltschutzaufwendungen in Gewässerschutzmaßnahmen. Es folgten Klimaschutzinvestitionen, die mit 29,3 % den zweiten Rang einnahmen. Auf Platz drei folgten Ausgaben in die

Luftreinhaltung (18,0 %) sowie die Abfallwirtschaft mit 10,9 %.

Heimische Unternehmen

Auch im Ennepe-Ruhr-Kreis lag der prozentuale Anteil der Gewässerschutzinvestitionen mit 29,0 % an erster Stelle; gefolgt von Geldanlagen in Klimaschutzmaßnahmen (27,3 %). Umgekehrt war die

Reihenfolge in Hagen. Hier floss im Jahr 2015 fast die Hälfte der betrieblichen Umweltschutzausgaben in den Klimaschutz (47,8 %) und 28,3 % in den Gewässerschutz. Im Märkischen Kreis gaben die Unternehmen mit einem Anteil von 65,2 % am meisten für den Klimaschutz aus. Die Investitionen in die Luftreinhaltung lagen mit 14,8 % an zweiter Stelle. Der Anteil der Ausgaben in Abfallentsorgungsmaßnahmen lag im

EN-Kreis bei 2,1 %, in Hagen bei 4,3 % und im MK bei 5,6 %. Die IT.NRW-Statistik erfasst bei den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten die Umweltschutzanlagen nach den Bereichen „Abfallbeseitigung“, „Gewässerschutz“, „Lärmbekämpfung“, „Luftreinhaltung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Bodensanierung“. Zu den Investitionen zählen jene Aufwendungen, die eine Verringerung oder Vermeidung von

schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken oder dazu beitragen, den Einsatz von Ressourcen zu reduzieren. (gb)

Die Daten der Kreise und kreisfreien Städte wurden in einer Pressemitteilung veröffentlicht, die unter www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2018/pres_007_18.html kostenlos abrufbar ist.

BMW i passt Förderrichtlinien der Energieberatungsprogramme für Wohngebäude und Mittelstand an

Handwerker können jetzt vor Ort beraten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Förderrichtlinien der Energieberatungsprogramme für Wohngebäude und für den Mittelstand überarbeitet. Sanierungswilligen Immobilienbesitzern steht jetzt ein größerer Pool von qualifizierten Energieberatern zur Verfügung. Auch Handwerker, die bislang keine Vor-Ort-Beratung im Rahmen der individuellen Sanierungsplanung (vgl. B&U 02/2017) anbieten konnten, profitieren von der Öffnung.

Hintergrund

Ein Handwerker, der zugleich Gebäudeenergieberater ist, durfte bisher nicht anlassbezogen beraten. War er bei seinem Kunden vor Ort, um dessen Heizung, Dach oder Fenster zu reparieren, konnte er diese Gelegenheit nicht nutzen, um gleichzeitig einen geförderten Sanierungsfahrplan zu erstellen. Eine solche anlassbezogene Vor-Ort-Beratung verstieß gegen die personenbezogene Unabhängigkeit, die in den Fördervoraussetzungen zugrunde gelegt wurden. Seit dem 1. Dezember 2017 hat sich das geändert. Nun ist es unerheblich, aus welcher Branche der Fachmann kommt. Voraussetzung ist jedoch, dass er die gesetzlichen Anforderungen an qualifizierter Energieberater erfüllt.

Ablauf

In einem Vor-Ort-Termin nimmt der Energieberater den Zustand des Gebäudes genau unter die Lupe. Anschließend erstellt er ein Sanierungskonzept bzw. einen indi-



viduellen Sanierungsfahrplan ganz nach den Vorstellungen und dem Budget des Auftraggebers. Das kann eine komplette Gebäudesanierung oder ein schrittweises Vorgehen mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen zum Energiesparen sein. Das BMWi übernimmt 60 Prozent der Beratungskosten. Die Höchstförderung beträgt bei Ein- und Zweifamilienhäusern 800 Euro und bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten sogar 1.100 Euro. Beantragt wird dieser Zuschuss vom Energieberater, da der Förderbetrag auch für ihn bestimmt ist. Der Auftraggeber erhält eine entsprechend günstigere Rechnung. Das Honorar für die Energieberatung ermäßigt sich um den Zuschuss. Die förderfähige Vor-Ort-Beratung richtet sich nicht nur an private Haus- und Wohnungseigentümer, sondern auch an rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (nur kleine

und mittlere Betriebe).

Zulassung

Laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können zum Förderprogramm alle Energieberater zugelassen werden, die über die geforderte fachliche Qualifikation verfügen. Sie haben sich durch Selbsterklärung gegenüber dem BAFA zu verpflichten, neutral zu beraten. Zudem ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit Beratungsleistungen abdeckt. (gb)

Weitere Informationen finden sich auf der BAFA-Internetseite unter www.bafa.de, Stichpunkt: „Energie“, „Energieberatung“, „Energieberatung Wohngebäude“.

Projekte sind Jobmotor und ermöglichen die Teilhabe an lokaler Wertschöpfung

Erneuerbare Energien in Bürgerhand

Die Bürgerenergie hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Pfeiler der Energiewende entwickelt. In Deutschland befindet sich aktuell 42 Prozent der installierten Leistung der Erneuerbaren Energien (EE) in Bürgerhand. Diese Energie-Projekte sind durch vor- und nachgelagerte Dienst- und Handwerksleistungen ein wichtiger Job-Motor. Bürgerenergie trägt zudem dazu bei, dass möglichst viele Menschen an der Wertschöpfung erneuerbarer Energien lokal teilhaben können.

EnergieAgentur.NRW

Die EnergieAgentur.NRW unterstützt die Akteure der Bürgerenergie in Nordrhein-Westfalen. Sie informiert über Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen, die von Bürgern und weiteren Akteuren gemeinsam finanziert oder betrieben werden. Zudem ist die EnergieAgentur.NRW ein Ansprechpartner für individuelle Fragestellungen vor Ort und fördert hierdurch den Austausch, die Vernetzung und die Kooperation zwischen allen Akteuren (Bürgern, Politik und Wirtschaft). Sie berät Initiativen schon vor der Gründung und unterstützt die bestehenden Bürgerenergiegesellschaften beim Anlagenbetrieb, bei neuen Geschäftsmodellen und bietet zudem Fachworkshops sowie regionale Vernetzungstreffen. Das Angebot richtet sich zudem an Kreise, Kommunen und interessierte Unternehmen. Einen Überblick bietet die Internetplattform „Bürgerenergie & Energiegenossenschaften“. Hier findet sich neben einem umfangreichen Informationsangebot und einer Vielzahl an ausführlichen Best Practice Beispielen auch der Bürgerenergie-Atlas - mit über 300 Projekten, Beteiligungsmöglichkeiten und Partnern aus ganz NRW.

BEG-58

Auch die vielfältigen Aktivitäten der BürgerEnergieGenossenschaft eG (BEG-58) aus Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis sind auf der Plattform abrufbar. Die BEG-58



Erste Solaranlage der BEG-58 auf dem Dach einer KiTa. Von links: Dachpate Axel Kantimm, Uwe Slotkowski von der BEG und Jörg Tappesser, ausführender Solarteur. (Bild: Rolf Weber)

gilt als besonders erfolgreich. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 hat sie trotz aller Vergütungskürzungen kontinuierlich neue Anlagen auf gepachteten Dachflächen in Betrieb genommen.

Die aktuell 304 Mitglieder haben bis heute 91 Photovoltaikanlagen (PV) mit einer Gesamtleistung von 2,8 Megawatt Peak realisiert. Damit können 2.475 Megawattstunden Solarstrom pro Jahr produziert werden - also genug für ca. 710 Haushalte. Bei Ersatz von Braunkohlestrom führt dies zu einer Einsparung von 2.740 Tonnen Kohlendioxid. Fast alle Anlagen sind entweder auf kommunalen Dachflächen oder auf Mehrfamilienhäusern von Wohnungsgesellschaften installiert. Grundsätzlich ist die BEG-58 aber auch daran interessiert, Flächen auf Gewerbedächern anzumieten. Das bisherige Investitionsvolumen beträgt ca. 4,1 Millionen Euro.

Prioritäten

Aktiv ist die BEG-58 in Hagen, im Ennepe-Ruhr-Kreis und in Bochum; seit Anfang des Jahres 2018 darüber hinaus in den Städten Iserlohn und Hemer. Unterstützt wird die BürgerEnergieGenossenschaft eG von 16 regionalen Vereinen und Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Umwelt, Energie und den Lokalen Agenda 21-Gruppen. Bei dem Bau und

dem Betrieb der Erneuerbare-Energien-Anlagen haben der Klimaschutz, die Regionalität und die Rentabilität Vorrang. So arbeitet die BEG 58 in der Regel mit einem Fachbetrieb je Netzgebiet. Dies erlaubt für beide Seiten eine schnelle und planbare Umsetzung. Im Gebiet des Regionalversorgers AVU (Ennepe-Ruhr-Kreis) hat ein Solarteur so schon über 50 PV-Anlagen für die Bürgerenergiegenossenschaft gebaut. Die Dividende lag in den vergangenen Jahren bei 2,4 Prozent. Langfristig ist eine „3“ vor dem Komma angestrebt. Mitmachen kann jede natürliche oder juristische Person. Die Mitglieder beteiligen sich mindestens mit einem Anteil von 500 Euro. Neue Ideen werden regelmäßig von der BEG-58 beleuchtet. Aktuell sind dies „Mieterstrom“, „PV-Freiflächenanlagen bis 750 Kilowatt Peak“ und Kleinwasserkraft. (gb)

EnergieAgentur.NRW, Lars Ole Daub, Tel.: 0202/24552-862, E-Mail: daub@energieagentur.nrw; Internetplattform: „Bürgerenergie & Energiegenossenschaften“: www.energieagentur.nrw/tool/buergerenergie/. BEG-58, Rolf Weber, Tel.: 02335/5279, E-Mail: rolf.weber@beg-58.de, Internet: www.beg-58.de.

Marktüberwachung im Abfallbereich gestartet

Anfang des Jahres informierte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) über ein neues Konzept zur Marktüberwachung im Abfallbereich. Bereits seit 2010 verpflichtet eine EU-Verordnung die Mitgliedsstaaten, ein Überwachungssystem zu installieren, mit dem anlassunabhängig die Einhaltung der abfallrechtlichen Produktverantwortung geprüft wird. Bisher wurde diese Aufgabe von den Behörden hauptsächlich anlassbezogen wahrgenommen. In diesem Jahr starten die Unteren Umweltbehörden in NRW erstmals in einem abgestimmten Vorgehen eine Überprüfung der Hersteller, Importeure und Händler.

Produktverantwortung

Schon vor einigen Jahren wurden bestimmte Aspekte der Produktverantwortung in abfallrechtliche Gesetze einbezogen. Diese Regelungen berücksichtigen bereits im Vorfeld das „Lebensende“ von Erzeugnissen. Konkret geht es um Verwendungsverbote und Beschränkun-

gen von gefährlichen Stoffen sowie Produktkennzeichnungen und -hinweise, die Verbraucher und Behörden informieren sollen.

So sind Elektro- und Elektronikgeräte vom Hersteller oder Importeur mit einer durchgekreuzten Abfalltonne, mit dem Datum des erstmaligen Inverkehrbringens und der CE-Kennzeichnung zu versehen. Zudem müssen die Kontaktangaben des Herstellers auf dem Gerät angegeben werden. Eine durchgekreuzte Abfalltonne und die Herstellerdaten gehören ebenfalls auf Batterien und Akkumulatoren. Akkus sind zudem mit Kapazitätswerten in Ampere- oder Milliamperestunden zu beschriften. Nach den abfallrechtlichen Vorschriften ist jedoch keine CE-Kennzeichnung von Batterien und Akkumulatoren vorgesehen. Das gilt aber nicht für Akkus mit aktiver Schutzelektronik.

Auch Vertreiber haben ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen. Sie müssen stichpunktartig prüfen, ob die CE-Kennzeichnung vorhanden ist, ob das Produkt

mit einer Typen-, Chargen- oder Seriennummer gekennzeichnet ist und, ob Hersteller bzw. Importeur ihre Kontaktangaben gemacht haben. Der Händler findet die Informationen in den technischen Unterlagen oder auf den Produktverpackungen.

Überwachungsprogramm

Im Rahmen der Überwachung werden Fahrzeugteile, Batterien, Akkumulatoren, Elektro- und Elektronikgeräte und Verpackungen beprobt. Grundlage bilden Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten, Konzentrationsgrenzwerte und Stoffverbote. Die Stichprobennahme erfolgt durch die zuständigen Unteren Umweltschutzbehörden. Anschließend werden die Produkte durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz untersucht. Die Koordination übernehmen die Bezirksregierungen. Die Zentrale Stelle Marktüberwachung, die bei der Düsseldorfer Bezirksregierung eingerichtet ist, stellt jährlich ein Überwachungsprogramm auf. (gb)

Kommunen müssen sich auf Veränderungen einstellen, UBA-Leitfaden zeigt Handlungsmöglichkeiten auf

Demografie und Abfallwirtschaft



Kommunale Restmülltonnen (Bild: Bartsch/MK)

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens hat das Umweltbundesamt (UBA) die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Abfallwirtschaft untersuchen lassen. Die Ergebnisse der Studie wurden jetzt in Form eines Praxisleitfadens veröffentlicht. Hiermit sollen die Verantwortlichen für

die sich abzeichnenden Veränderungen sensibilisiert werden. Darüber hinaus zeigt das 60-seitige UBA-Papier Anregungen und Lösungsansätze für konkrete demografiebedingte Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern der Abfallwirtschaft auf.

Einige Kommunen in Deutschland muss-

ten bereits in den letzten Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum bewältigen, wohingegen gleichzeitig in anderen extremen Schrumpfungen zu verzeichnen waren. Wachsende Bevölkerungszahlen waren vor allem in Großstädten und deren Umland zu finden, Schrumpftendenzen häufig in ländlichen Kreisen.

Zu den Regionen mit negativer Bevölkerungsprognose (bis 2030) gehören in NRW u.a. auch die kreisfreie Stadt Hagen (-10,8 %) und der Märkische Kreis (-10,3 %). Ob sich dieser Trend jedoch verstetigt oder langfristig andere Entwicklungen zu erwarten sind, muss laut UBA weiterhin beobachtet werden. Dagegen sieht das Umweltbundesamt die in den letzten Dekaden deutlich zunehmende Alterung der Bevölkerung als einen unumkehrbaren Prozess an. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Abfallwirtschaft mittelfristige (bis 2030) und vor allem langfristige (bis 2050) Entwicklungen der Demografie im Blick behalten muss, um auf die damit verbundenen Herausforderungen reagieren

zu können. Dieser Trend wird alle Kommunen vor Herausforderungen stellen.

Herausforderungen

Besonders betrifft es die Städte, Gemeinden und Kreise, die durch eine negative Bevölkerungsentwicklung tendenziell mit einem niedrigeren Aufkommen an Haushalts- und Geschäftsmüll rechnen müssen. Hier wirkt sich der demografische Wandel direkt und indirekt auf die Auslastung des Anlagenparks, die logistische Organisation der Abfallsammlung sowie die Altersstruktur im Personalwesen aus. Zudem könnten indirekt die Gebührenstrukturen betroffen sein. So bringt der Alterungsprozess der Bevölkerung beispielsweise einen erhöhten Servicebedarf mit sich, für den ein er-

höhter Zeit- und Personalaufwand benötigt wird. Gleichzeitig müssen Kommunen aber ihre Abfallwirtschaft an sinkende Müllmengen anpassen. Stellschraube zur Kosteneinsparung ist in der Regel eine Reduzierung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen bzw. der Personalkosten. Vor diesem Hintergrund rät das Umweltbundesamt, bereits frühzeitig die kommunale Abfallwirtschaft demografie-sensibel zu planen. (gb)

Der Leitfaden kann unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/auswirkungen-des-demografischen-wandels-auf-die-kostenlos-abgerufen-werden.

Hochwasserschutzgesetz II mit neuen Vorgaben für Risiko- und Überschwemmungsgebiete

Heizöltanks müssen hochwassersicher sein



Hochwasser im Jahr 2008 in Hüinghausen (Bild: Brunsmeier/MK)

Am 5. Januar ist das Hochwasserschutzgesetz II in Kraft getreten. Die Neuregelungen betreffen auch Betreiber von Ölheizungen in Risiko- und Überschwemmungsgebieten. Hiermit wird die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten verboten. Bereits bestehende Ölheizungen müssen hochwassersicher nachgerüstet werden.

Hintergrund

Im letzten Jahr informierte die Bundesregierung, dass bis zu 70 Prozent der Hochwasserschäden an Gebäuden durch ausgetretenes Heizöl verursacht worden seien. Läuft das verschmutzte Wasser längere Zeit nicht ab, dringt Öl ins Mauerwerk ein und kontaminiert dieses oft vollständig. Die Häuser können dann nur aufwendig saniert oder komplett abgerissen werden.

Neubau

Nach dem Hochwasserschutzgesetz II

ist der Neubau von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten nicht gestattet. Nur auf Antrag kann die zuständige Behörde Ausnahmen vom Verbot zulassen. In Risikogebieten sind Neubauten erlaubt. Stehen aber andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung oder kann die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden, sind neue Heizölverbraucheranlagen in diesen Gebieten verboten.

Bestehende Anlagen

In Überschwemmungsgebieten müssen bestehende Heizölverbraucheranlagen innerhalb von fünf Jahren (bis zum 5. Januar 2023) oder im Zuge einer wesentlichen Änderung hochwassersicher nachgerüstet werden. In Risikogebieten muss die hochwassersichere Nachrüstung innerhalb von 15 Jahren (bis zum 5. Januar 2033) oder im Zuge einer wesentlichen Änderung erfolgen. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Teil I 2017, Nr.

44) verkündet und kann unter www.bgbl.de heruntergeladen werden. (gb)

Hochwassermanagement

Auf Initiative der Erfahrungsaustausch-Gruppe „Umweltschutz“ bildet die SIHK einen Arbeitskreis, der sich mit dem immer brisanter werdenden Thema des Hochwassermanagements befasst. Am Ende soll eine Hilfestellung stehen, die es Betrieben erleichtert zu ermitteln, ob sie von Hochwasserereignissen durch Flüsse oder Starkregen betroffen sind, und wie sie gegebenenfalls mit diesem Risiko umgehen sollten. Moderatoren der Gruppe sind Christa Stiller-Ludwig (Stadt Hagen) und Dietmar Thiesen (Lobbe, Iserlohn). Wer an der Mitarbeit interessiert ist, kann sich bei Dr. Jens Ferber (ferber@hagen.ihk.de oder Tel.: 02331/390-272) melden.

Impressum

Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis,
Stadt Hagen, Südwestfälische Industrie-
und Handelskammer zu Hagen, IHK
Mittleres Ruhrgebiet

Ansprechpartner:

Ennepe-Ruhr-Kreis:

Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung
und Kataster, Hauptstraße 92,
58332 Schwelm, Jörg Schürmann (js),
Tel.: 02336/93-2493,
Mail: j.schuermann@en-kreis.de,
Internet: www.en-kreis.de

Stadt Hagen:

Umweltamt,
Rathausstraße 11, 58095 Hagen,
Anke Sonnenschein (as),
Tel.: 02331/207-22, Mail:
anke.sonnenschein@stadt-hagen.de,
Internet: www.hagen.de

Märkischer Kreis:

Fachdienst 44: Natur- und Umweltschutz,
Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid,
Guido Bartsch (gb), Tel.: 02351/966-6371,
Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de,
Internet: www.maerkischer-kreis.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen,

Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen,
Dr. Jens Ferber (jf), Tel.: 02331/390-272,
Mail: ferber@hagen.ihk.de,
Internet: www.sihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet

(für die Städte Hattingen und Witten),
Ostring 30-32, 44787 Bochum,
Stefan Postert (sp), Tel.: 0234/9113-135,
Mail: postert@bochum.ihk.de,
Internet: www.bochum.ihk.de

*Mit Namenskürzel gekennzeichnete
Artikel weisen auf den Verfasser hin.*

Redaktion, Layout & Grafik:

Märkischer Kreis (s.o.)
Guido Bartsch (V. i. S. d. P.)
Internet: www.maerkischer-kreis.de,
Stichpunkt: „Newsletter“

Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge,
Hausdruckerei Märkischer Kreis

Energieeffizienz erklärt

Wie kann die Erstberatung der EnergieAgentur.NRW einem Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparungen verhelfen? Ein neues YouTube-Video zeigt anhand eines fiktiven Beispiels, wie das geht. Von der Realisierung des Problems über den Beratungsprozess bis zur Lösung dokumentiert der knapp vierminütige Film die einzelnen Stationen der Beratung. Schon einfache Maßnahmen können zu Einsparungspotenzialen und zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Geschäftsführer und Energiebeauftragte von Betrieben oder Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen oder Verbänden aus ganz NRW können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Der Service der Energieberatung ist auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten, unentgeltlich und neutral. Unter www.youtube.com/watch?v=pM2w1DMVTSU ist das Video abrufbar.

Anzeigepflicht 42. BImSchV

Die Legionellen-Verordnung (42. BImSchV über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) ist im vergangenen Herbst in Kraft getreten und seitdem verbindlich umzusetzen (vgl. *B&U 03/2017*). Dies gilt insbesondere für die Mess- und Dokumentationsverpflichtungen im Rahmen der Betreiberpflichten. Nur § 13 ist bislang offen. Dieser tritt erst im Juli dieses Jahres in Kraft. Er bestimmt, dass alle Betriebe, die Anlagen betreiben, welche unter die 42. BImSchV fallen, diese bis Mitte August 2018 der zuständigen Behörde anzeigen müssen. Zuständige Behörde für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen ist die Stadt, für genehmigungsbedürftige Anlagen die Genehmigungsbehörde, also der Kreis oder die Bezirksregierung. Informationen erteilt die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen unter ferber@hagen.ihk.de. Im Internet unter www.sihk.de ist auf Seite 3477712 ein Link auf die 42. BImSchV sowie ein IHK-Merkblatt mit deren zentralen Fakten zu finden.



Bild: Bartsch/MK

Quecksilberreduktion

Der Einsatz von Quecksilber wird in den kommenden Jahren EU-weit auf ein Minimum reduziert. So werden die Ausfuhr bestimmter Quecksilberverbindungen, die Ein- und Ausfuhr bestimmter Quecksilbergemische sowie die Herstellung und das Inverkehrbringen neuer Produkte, die Quecksilber enthalten, bis auf wenige Ausnahmen verboten. Dies regelt die neue EU-Quecksilberverordnung, die ab diesem Jahr gilt. So dürfen beispielsweise Kompaktleuchtstoff- und Hochdruck-Quecksilberdampf lampen nur noch bis zum Jahresende hergestellt bzw. ein- und ausgeführt werden. Der Originaltext der EU-Quecksilber-Verordnung findet sich unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:137:FULL&from=DE>

Software für Dokumentation

Mit einer kostenlosen Software für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammern sollen Dokumentationspflichten der Gewerbeabfallverordnung einfacher und schneller erledigt werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kleinbetriebe. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) weist darauf hin, dass auch, wenn aufgrund geringer Abfallmengen von der Getrennthaltungspflicht abgewichen werde, für die Betriebe eine Dokumentationspflicht bestehe. Mit dem Programm können Daten und Dokumente erfasst und eine Zusammenfassung für die Behörden erstellt werden. Als Anwendungshilfe dienen die filmischen Gebrauchsanleitungen (Video-Tutorials) bei YouTube. Die Software wurde federführend von der Handwerkskammer Düsseldorf entwickelt. Unter www.zdh.de, Stichpunkte: „Fachbereiche“, „Wirtschaft Energie Umwelt“, „Umweltpolitik/Nachhaltigkeit“ steht die Software zum Herunterladen bereit.